

EINGEGANGEN

09. Sep. 2024

GEMEINDEKANZLEI



Präsidium des Einwohnerrates
Neuhausen am Rheinfall
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Interpellation

Abklärung des Zustandes der Natur in der Gemeinde Neuhausen und entsprechender Schutz- und Fördermassnahmen

Ausgangslage:

Der Zustand der Natur bemisst sich am Stand der Biodiversität, also an der Vielfalt von Ökosystemen und der Tier- und Pflanzenarten. Um diese ist es leider in der Schweiz schlecht bestellt. Sie leidet an einer Verarmung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, denn der Artenschwund gefährdet ihre überlebenswichtige Vielfalt. Dies hat zur Folge, dass sie auf Störungen wie den Klimawandel schlechter reagieren kann. Gleichzeitig nehmen auch ihre unverzichtbaren Leistungen für Gesellschaft und (Land-)Wirtschaft ab (z.B. Speicherung von CO₂ aus der Atmosphäre und Milderung der Folgen des Klimawandels, Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit, hohe Erholungsqualität durch das Angebot naturnaher Erholungsgebiete).

Mittlerweile wurde ein Grün- und Freiraumkonzept erstellt, das insbesondere eine Bewertung der Aufenthaltsqualität für die Einwohner unserer Gemeinde ermöglicht und ein entsprechendes Verbesserungspotential aufzeigt. Auch der Zustand der Natur wurde an den entsprechenden Orten in grober Form beurteilt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich bei 25 von 41 Standorten bloss eine tiefe bis mittlere Bewertung ergab. Als eines der Strategieziele wurde definiert, dass die Freiräume zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung beitragen sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es die Biodiversität mittels Vernetzungskorridoren zu verbessern gilt.



Zur Umsetzung solcher Fördermassnahmen ist es unabdingbar, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten. Dazu gehört das Erfassen sämtlicher für die Biodiversität bedeutenden (auch nicht inventarisierter) Grünflächen. Zudem gilt es, das Vorkommen von besonderen Arten sowie die mögliche Vernetzung (z.B. auch über Bäche, Hecken, Strassenböschungen) zu dokumentieren. Auch sind die Aufwertungspotentiale abzuschätzen, wie das Ausdolen und/oder Renaturieren von Bächen, das Anlegen von Wildhecken oder eine angepasste Bewirtschaftung von Strassenböschungen.

Im Weiteren sind geeignete Pflegemassnahmen festzulegen: So muss verhindert werden, dass seltene Pflanzenarten abgemäht werden (so z.B. dieses Jahr geschehen mit den Dol-digen Milchsterne im Bereich Charlottenfels). Auch der Umgang mit Neophyten sollte professioneller werden. So waren z.B. das Areal des Schulhauses Gemeindewiesen sowie dasjenige der ehemaligen Gärtnerei (Zubastrasse) während der Sommerzeit vom Berufkraut stark überwuchert, und auf einem Abschnitt entlang der Waldparkstrasse wurde dieses abgemäht anstatt ausgerissen, was die ungewollte Samen-Verbreitung stark fördert.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, zu folgender Frage Stellung zu nehmen:

Ist er bereit, mittels eines Projekts eine umfassende Bestandsaufnahme von ökologisch wertvollen Flächen zu machen, mit dem Ziel ihrer Erhaltung, Vernetzung und geeigneten Pflege sowie der Feststellung ihrer Aufwertungspotentiale?

6. September 2024, Neuhausen am Rheinflall

Roland Müller
Einwohnerrat

Urs Hinnen
Einwohnerrat